

**Wahl eines Dezenten
für das Dezernat Finanzen, Bau und Liegenschaften der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. Mai 2022 für die Dauer von sechs Jahren

Herrn Oberkirchenrat Thorsten Hinte

zum Dezenten für das Dezernat, Finanzen, Bau und Liegenschaften der Kirchenverwaltung

zu wählen.